

Europacup
20 m² Jollenkreuzer
Montag 15.06 – Donnerstag, 18.06.2020
Yacht Club Mörbisch (YCM)
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV)
Neusiedlersee vor Mörbisch (AT)
AUSSCHREIBUNG
OeSV EDV:

1 Regeln

1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Mörbisch sowie diese Ausschreibung.

1.3. Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

1.5. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1. International offen für alle Boote der Klasse 20m² Jollenkreuzer die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind und den Klassenbestimmungen entsprechen.

3.2. Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen Mitglieder der nationalen Klassenvereinigung sein.

3.3. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das OnlineFormular unter www.yc-moerbisch.at ausfüllen.

3.5. Meldeschluss: 31.05.2020

3.6. Nachmeldungen werden entgegengenommen.

3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

4. Mindestnennungen und Vermessungskontrolle

4.1. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (31.05.2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

4.2. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat.

5. Meldegebühr und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt € 180. Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Mörbisch

IBAN: AT34 2011 1000 0044 1872

BIC: GIBAATWWXXX

Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

6. Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten bzw. Mitgliedsdokument eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen bzw. Registrierung: 15.06.2020 von 8-10 Uhr im Clubhaus des YCM.

7. Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle ist am 15.06.2020 von 8-10 Uhr im YCM

geplant. Nachkontrollen können jederzeit am Wasser bzw. nach dem Einlaufen erfolgen.

8. Begrüßung und Steuermannsbesprechung

Die Steuermannsbesprechung ist am 15.06.2020 um 10.00 geplant.

9. Erster Start

Erstes Startsignal am 15.06.2020 um 11.30 geplant.

10. Letzte Startmöglichkeit

Am 18.06.2020 wird nach 14.00 kein Startsignal mehr gegeben.

11. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

12. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

13. Wertung

13.1. Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Europacup. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13.2. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A)

13.2.1. Gesamtwertung

13.2.2. Wertungskategorie A: Boote ab BJ.1990 und jünger.

13.2.3. Wertungskategorie B: Boote bis inkl. BJ 1989 und älter mit Spinnacker.

13.2.4. Wertungskategorie C: Boote bis inkl. BJ 1980 und älter ohne Spinnacker.

14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP].

15. Preise

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

16. Haftung, Bilder, Daten

16.1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land,

beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2. Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17. Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

18. Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme des IPRG und UN Kaufrechts, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstalter YCM örtlich und sachlich zuständige Gericht.

19. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

20. Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Andreas Zethner Tel. +436645949913 oder Konrad Halwax: konrad.halwax@agrana.com